



Totalrevision des Bieler Polizeireglements

Information des Stadtrates und der
Medien

27. und 28. März 2012



Gründe für und Ziele der Revision

- Aktuelles Reglement in Kraft seit 1977
- Gesellschaftliche Entwicklung
- Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht
- Anforderungen des Sicherheitskonzepts

- Möglichst konfliktfreies Zusammenleben
- Notwendige, zweckmässige und durchsetzbare Regeln
- Eingriffe in Freiheitsrechte nur wo nötig



Aufbau des neuen Ortspolizeireglementes

- Erstes Kapitel "Allgemeine Bestimmungen"
- Zweites Kapitel "Besondere Bestimmungen"
- Drittes Kapitel "Ausführungs-, Straf- und Schlussbestimmungen"



Angehörte Stellen

- Vorprüfung durch den Kanton
- Vernehmlassung
 - Politische Parteien
 - Handels- und Industrieverein
 - Gewerbeverein
 - Quartiervereine / -leiste
 - City Biel-Bienne
 - Autonomes Jugendzentrum
 - AAOC (Assemblée des Associations et Organismes Culturels)



Entwicklung seit Vernehmlassung

- Grosser Rat: Motion Müller "Praxisnahe Handhabung der Videoüberwachung"
- Kantonales Gesetz über die Ausübung der Prostitution
- Kantonales Hundegesetz



Allgemeine Bestimmungen

- Oberstes Polizeiorgan der Stadt (Art. 2 Abs. 1)
- Delegation von Befugnissen (Art. 2 Abs. 2)
- Aufgabenübertragung an Dritte (Art. 2 Abs. 2)
- Vollzugsverordnung (Art. 2 Abs. 3)
- Verhaltens- und Benützungsregeln im öffentlichen Raum (Art. 6)
- Neue Bestimmung in Art. 6 Abs. 5
- Bewilligungspflicht und Gebühren (Art. 7 und 8)
- Veranstaltungen auf Privatgrund (Art. 9)
- Allgemeine Schutzbestimmungen (Art. 10 und 11)



Allgemeine Bestimmungen (Mehrweg- und Pfandgeschirr)

■ Art. 7 Abs. 3

- Motion 20100259, Max Wiher, GLP, "Für ökologisch nachhaltige Grossanlagen in Biel"
- Motion 20090384 Pablo Donzé "Saubere Stadt, sogar bei Grossanlagen"
- Grundsätzliche Verpflichtung
- Ausnahmen möglich
- Praxis in der Stadt Bern



Besondere Bestimmungen (Ruhezeiten, Art. 12)

Heute geltende Regelung:

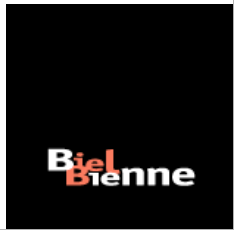
- **Kompliziert**
- **Unübersichtlich**
- **Teilweise im Widerspruch zu übergeordnetem Recht**
- **Schwierig umsetzbar**



Besondere Bestimmungen (Ruhezeiten, Art. 12)

Vorgesehene, neue Regelung (Unter Berücksichtigung der überparteilichen Motion 20080298, Patrick Calegari, SVP Pascal Fischer, FPS "Änderung der Arbeitszeiten am Samstag für landwirtschaftliche Arbeiten und Gartenarbeiten")

	Mo - Fr	Sa	So
06.30 - 08.00	Erheblich störender Lärm zulässig	Nur unerheblich störender Lärm zulässig	Kein störender Lärm zulässig
08.00 - 12.00	Erheblich störender Lärm zulässig	Erheblich störender Lärm zulässig	Kein störender Lärm zulässig
12.00 - 13.00	Kein störender Lärm zulässig	Kein störender Lärm zulässig	Kein störender Lärm zulässig
13.00 - 18.00	Erheblich störender Lärm zulässig	Erheblich störender Lärm zulässig	Kein störender Lärm zulässig
18.00 - 20.00	Erheblich störender Lärm zulässig	Nur unerheblich störender Lärm zulässig	Kein störender Lärm zulässig
20.00 - 22.00	Nur unerheblich störender Lärm zulässig	Nur unerheblich störender Lärm zulässig	Kein störender Lärm zulässig
22.00 - 06.30	Kein störender Lärm zulässig	Kein störender Lärm zulässig	Kein störender Lärm zulässig





Besondere Bestimmungen (Feuerwerk und technische Geräte zur Tonwiedergabe, Art. 13 und 14)

■ Feuerwerk

- Lockerung der Bestimmung
- Anpassung an Praxis

■ Geräte zur Tonwiedergabe

- Grundsätzliche Übernahme der alten Regelung
- Neudefinition der Zeiten



Besondere Bestimmungen (Tiere, Art. 15 b. 17)

- **Füttern von Wildtieren**
 - Grundsätzliches Verbot
 - Ausnahmen

- **Tierhalterpflichten**
 - Grundsätzliche Leinenpflicht für Hunde
 - Ausnahmen



Besondere Bestimmungen (Werbung und politische Meinungsbildung, Art. 18 bis 21)

- Verteilen v. Drucksachen: Anpassung an neuere Bundesgerichtspraxis
- Reinigungsmassnahmen
- Kundgebungen: Festschreibung der heutigen Praxis
- Ausnahme: Art. 20 Abs. 8
- Unterschriftensammlungen: Anpassung an neuere Bundesgerichtspraxis
- Spontankundgebungen



Besondere Bestimmungen (Gegenstände und Fahrzeuge im öffentlichen Raum Art. 22 b. 24)

- Grundsätze bereits im alten PolR enthalten
- Temporäres Aufstellen von Gegenständen
- Baustelleneinrichtungen
- Abgestellte Fahrzeuge: Umfassendere Formulierung
 - Illegal entsorgte Fahrzeuge
 - Störend abgestellte Fahrzeuge



Besondere Bestimmungen (Prostitution Art. 25 und 26)

- Bewilligungspflicht für Strassenprostitution
- Verbot der Prostitution für unter 18-Jährige
- Geografische Einschränkungen der Ausübung der Prostitution
- Prävention
- Kantoniales Prostitutionsgesetz



Besondere Bestimmungen (Verschiedene Vorschriften Art. 27 bis 32)

- Jugendschutz - Sperrzeiten
 - Alte Regelung – klarer formuliert
 - Anpassung der Altersgrenze
 - Abholverpflichtung

- Jugendschutz – Rauch- und Trinkverbot

- Übernachten im öffentlichen Raum

- Unzulässige Ansammlungen
 - Ab 3 Personen

- Gesundheitspolizeiliche Vorschrift

- Fundsachen



Ausführungs-, Straf- u. Schlussbestimmungen

- Bussen nach Gemeindegesetz
- Fahrlässigkeit und Gehilfenschaft sind strafbar
- Durchsetzungsmassnahmen
- Neuer Rechtsmittelweg